

Gemeinde Bäretswil



Bushaltestelle Adetswil, Sunneberg

Verschieben Haltestelle zu Frowiesstrasse 25

Technischer Bericht
Kostenvoranschlag

Bauprojekt

GROB Ingenieure AG

Ingenieurbüro für Tiefbau und Planung

8623 Wetzikon Bahnhofstrasse 267 Tel. 044 939 19 39 info@grob.me

Akte Nr.	12b
Objekt Nr.	518
Format	A4
Bearbeitung	dg
Datum	13.11.2020
Änderungen	04.03.2021
Archiv Nr.	

Bushaltestelle Adetswil, Sunneberg

Technischer Bericht

Verschieben Haltestelle zu Frowiesstrasse 25

1. Ausgangslage

Im Mai 1990 wurde die Buslinie 851 nach Adetswil eingeführt und die Bushaltestelle «Adetswil, Sunneberg» erstellt. Die Haltestelle befindet sich auf der Frowiesstrasse (bei der Liegenschaft Frowiesstrasse 45B) zwischen der Adetswilerstrasse und der Strasse Im Sunneberg. Aufgrund der Lage nahe an den Knoten behindert der Bus während der bis zu 10 Minuten dauernden Wartezeit die Sicht und verunmöglicht die Zu-/ Wegfahrt zu den Parkplätzen auf dem Grundstück Kat.Nr. 7374 (ehemalige Poststelle PTT). Seit der Einführung der Buslinie hat sich der Fahrplan stark verdichtet und es werden mit den Gelenkbussen längere Fahrzeuge eingesetzt. Die Haltestelle wird rege genutzt und erfüllt ein grosses öffentliches Bedürfnis für die Bevölkerung in Adetswil. Es handelt sich heute um eine Endhaltestelle des Busses mit Wartezeit, welche sich fahrplantechnisch ergeben hat.

Die Eigentümer der durch den Busbetrieb eingeschränkten Parkplätze erreichten durch Klage beim Baurekursgericht, dass die Gemeinde Bäretswil für die Haltestelle ein Planauflageverfahren nach Strassengesetz durchführen muss, da nie ein solches stattfand. Aus Sicht des damaligen Gemeinderats handelte sich bei der Einrichtung der Haltestelle um ein untergeordnetes Projekt nach §13 Strassengesetz (StrG), welches von einer öffentlichen Planaufgabe befreit wäre. Nach heutiger Rechtslage würden die kantonalen Ämter und die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei keine Bewilligung am aktuellen Standort erteilen, da massgebliche Sicherheitsdefizite bestehen. Dass keine Unfälle gemäss Unfallstatistik¹ registriert sind, ist nicht relevant.

Die Firma «Suter • von Känel • Wild» klärte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie einen geeigneteren Standort der Endhaltestelle ab. Die Studie empfiehlt die Haltestelle entlang der Frowiesstrasse zu verschieben. Der Gemeinderat hat dieser Lösung mit Beschluss vom 19.08.2020 zugestimmt und festgelegt, dass das Projekt zur Mitwirkung nach §13 StrG und für die Festsetzung nach §16 StrG jeweils öffentlich aufgelegt werden soll.

¹ <https://map.geo.admin.ch> Karten Unfälle. Daten ab 2011

Öffentliche Auflage Vorprojekt

Das Vorprojekt wurde gemäss §13 StrG vom 25. September bis 26. Oktober 2020 zur Stellungnahme der Bevölkerung und der Ämter öffentlich aufgelegt. Innert Frist haben zehn Parteien eine Stellungnahme eingereicht. Viele Anregungen betrafen Signalisations- und Markierungsbelange, welche nicht Bestandteil einer Auflage nach Strassengesetz sind. Insbesondere die Anpassung der Vortrittsverhältnisse bei den Knoten Frowies-/ Adetswilerstrasse wurden gewünscht. Mögliche Massnahmen werden diesbezüglich unabhängig des Projekts für die Verschiebung der Bushaltstelle mit der Kantonspolizei besprochen.

Weitere Einwände betrafen die Verschiebung in einen Bereich mit mehr Längsgefälle und Schatten. Die projektierte Lage sei deutlich unattraktiver als die aktuelle. Es wird befürchtet, dass sich im Winter Unfälle ereignen oder aufgrund der Gefahren wie Eisglätte der Weg zur Haltestelle gefährlich ist. Auch wird das Fehlen einer Sitzbank und eines Abfalleimers mehrfach bemängelt.

Aufgrund der Randbedingungen mit wenig Spielraum zur Anpassung wurde an der Umsetzung der Lage gemäss Vorprojekt mit minimalen Anpassungen festgehalten.

Öffentliche Auflage Bauprojekt

Das Bauprojekt wurde vom 25. November bis 25. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt. Innert Frist ist eine Einsprache der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich eingegangen. Es wurden zwei Anträge gestellt. Einerseits soll die hohe Haltekante über die gesamte Haltestellenlänge von 19 m ausgeführt werden und andererseits soll im Bereich der Haltekante das Quergefälle des Trottoirs 0 % betragen, was bereits in den Auflageunterlagen so vorgesehen ist. Der Antrag der Verlängerung der hohen Haltekante wurde geprüft und an einer Besprechung vom 9. Februar behandelt. Im Gegenseitigen Einvernehmen konnte eine Optimierung der Haltekante vorgenommen werden.

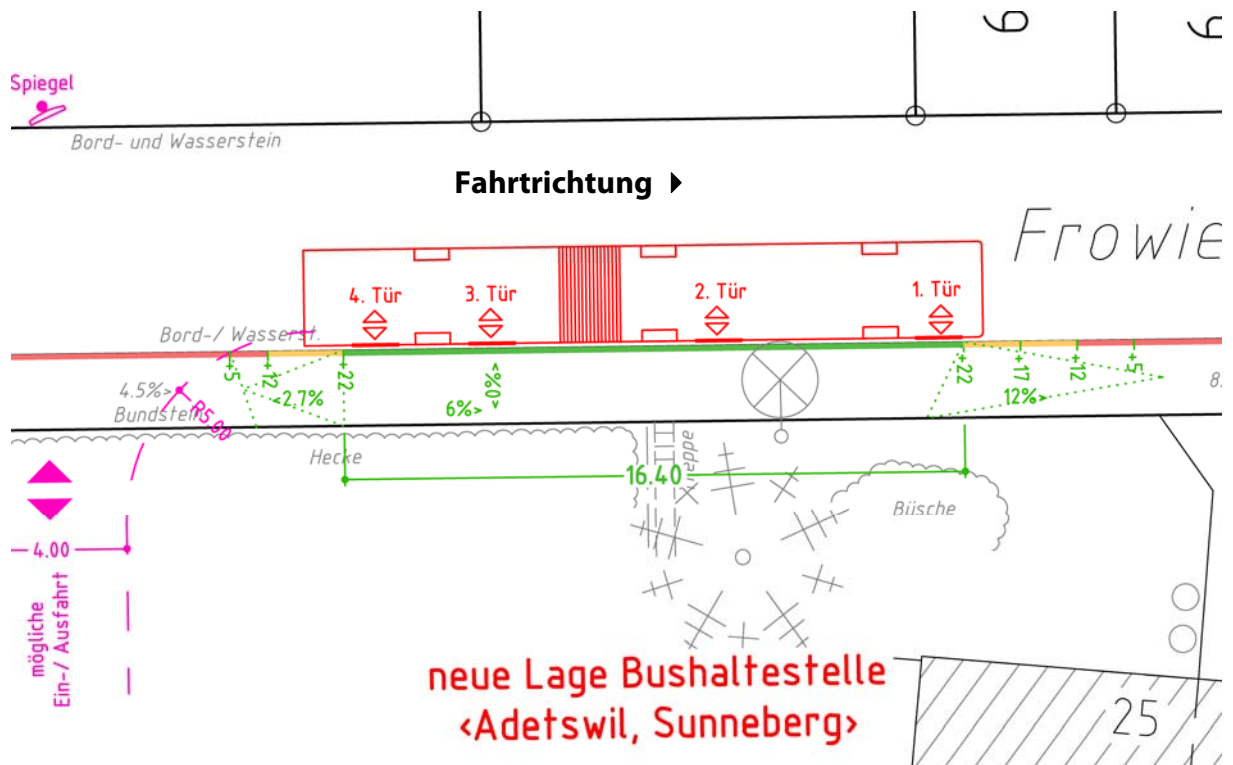
2. Projekt

Gemäss der Machbarkeitsstudie soll die Haltestelle «Adetswil, Sunneberg» ca. 90 m entlang der Frowiesstrasse in Richtung Bäretswil verschoben werden. Neu kommt sie damit in einen geraden Abschnitt im Bereich der Liegenschaft Frowiesstrasse 25 zu liegen.

Die Eigentümerschaft des angrenzenden Grundstücks Kat.Nr. 5874 wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie über das Vorhaben informiert. Der neuen Lage wird zugestimmt, wenn im Westen des Grundstücks später eine Zufahrt bewilligt werden kann, falls später eine Aufteilung der Parzelle und separate Überbauung erfolgt.

Behindertengerechte Gestaltung Haltestelle

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen Haltepunkte im öffentlichen Verkehr von Menschen mit Behinderungen möglichst autonom nutzbar sein. Mit der Anordnung einer hohen Haltekante von 22 cm ist dies möglich. Erforderlich ist ein Sonderbordprofil für die Führung der Räder des Busses. Die Länge der hohen Haltekante wurde im Rahmen einer Einsprache der Behindertenkonferenz Zürich optimiert und von ursprünglich 10 m mit der Kissenlösung auf die maximal mögliche Länge von ca. 16.4 m erweitert. Damit wird erreicht, dass alle vier Türen im Bereich der hohen Haltekante bedient werden können. Der Haltemarkierung ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, damit die erste und vierte Türe nicht im Vertikalgefällsknick zu liegen kommt. Eine Grundstückszufahrt im Westen von Kat.Nr. 5874 bleibt möglich.



Mit der hohen Haltekante wird als Manövriertfläche für den Einstieg lediglich eine Breite von 2 m benötigt, welche mit der bestehenden Gehwegbreite gegeben ist. Damit die hohe Haltekante durch den Bus bedient werden kann, ist eine gerade An- und Wegfahrt sicherzustellen. D.h. es dürfen keine Autos in einem Abstand von ca. 30 m vor und nach der Bushaltestelle parkiert / abgestellt werden. Nötige Massnahmen werden durch die KAPO direkt vor Ort im Rahmen der Umsetzung festgelegt.

Das aktuelle Längsgefälle des Gehwegs im Bereich der Haltestelle beträgt zwischen 4.5 bis 8 % und nimmt in Richtung Haldenstrasse zu. Durch die Anhebung der Oberfläche für die Haltekante werden die Gefälle verändert. Im Übergang der Haltestelle von der vordersten Türe zur bestehenden Grundstückszufahrt der Frowiesstrasse 25 entsteht ein Längsgefälle von ca. 12 %, was über dem maximal zulässigen Längsgefälle von 10 % liegt. Gemäss Merkblatt der Fachstelle hindernisfreie

Architektur ist eine steilere Rampe gegenüber einem Absatz beim Einstieg und tieferer Haltekante vorzuziehen². Die steile Rampe beschränkt sich auf eine kurze Strecke. In Bäretswil sind Längsgefälle von über 10 % bei den Strassen aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht unüblich.

Im Bereich der Haltestelle wird der Gehweg ohne Quergefälle ausgebildet. Dadurch wird das Fallliniengefälle leicht reduziert und im Winter kann das Abfließen des Schmelzwassers zur Strasse hin im Wartebereich vermieden werden.

Materialisierung, Möblierung

Im Bereich der Haltestelle wird der Walzasphalt durch einen Betonbelag ersetzt, sowie die Randabschlüsse aufgrund der Höhenänderungen erneuert. Am angrenzenden Grundstück sind nur minimale Anpassungen nötig. Die Bushaltestelle wird mit dem Haltestellensignal der VZO mit befestigtem Fahrplan und Abfalleimer ausgerüstet. Auf weitere Möblierungen wie Sitzbank oder Wartehäuschen wird verzichtet. Da es sich um eine Endhaltestelle handelt, dient der wartende Bus als Witterungsschutz. Ca. 200 m weiter entfernt befindet sich alternativ die Haltestelle «Adetswil, Frowiesstrasse» die einen Wartehäuschen und Sitzbank aufweist.

Rückbau bestehende Haltestelle

Die aktuelle Haltestelle wurde 2013 neu erstellt und soll erkennbar rückgebaut werden. Die Haltekante wurde damals teilweise auf 16 cm angehoben und der Gehweg verbreitert. Möblierungen sind auf Privatgrund auf einem kleinen mit Verbundsteinen belegten Bereich vorhanden. Der Betonbelag wird 3 cm abgefräst und mit einem bituminösen Belag überzogen. Die Möblierungen und die Verbundsteine werden entfernt und der Zaun längs dem Gehweg angepasst. Einzig der Briefkasten der Post soll an der bestehenden Lage verbleiben.

Projektierte Grundstückszufahrt

Im Rahmen des Projekts wurde eine künftige Grundstückszufahrt im Westen von Kat.Nr. 5874 berücksichtigt³. Mit der aktuellen Anordnung der Bushaltestelle ist dies möglich. Die nötigen Sichtverhältnisse auf die Fahrbahn können für den Normalfall eingehalten werden. Bei einem wartenden Bus wird die Sicht in Richtung Haldenstrasse jedoch stark beeinträchtigt. Mit einem Verkehrsspiegel kann dieses Defizit behoben werden.

² Merkblatt 120 mit Ausgabe Februar 2019

³ Typ B gemäss Anhang 2 der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV)

3. Kosten, Termine

Gemäss Kostenvoranschlag ist für die Verschiebung der Haltestelle mit folgenden Kosten zu rechnen ($\pm 10\%$ inkl. MWSt.). Für weitere Informationen siehe separates Dokument Kostenvoranschlag im Anhang:

Bauarbeiten	Fr.	45'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	6'000.00
Technische Arbeiten	<u>Fr.</u>	<u>15'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag	<u>Fr.</u>	<u>66'000.00</u>

Nach erfolgter Festsetzung durch den Gemeinderat sollen die Bauarbeiten zügig ausgeschrieben werden, damit eine Ausführung in der zweiten Hälfte 2021 möglich ist. Die Bauarbeiten dauern ca. einen Monat.

13. November 2020
rev. 18. November 2020 und 4. März 2021

Grob Ingenieure AG
Bahnhofstrasse 267
8623 Wetzikon ZH
Tel. 044 939 19 39

Anhang:
- Fotos
- Kostenvoranschlag



Neu vorgesehener Standort Bushaltestelle «Adetswil, Sunneberg»



Bestehender Standort zwischen Adetswilerstrasse und Strasse Im Sunneberg